



*Versand per E-Mail*

An die kantonalen  
Gesundheitsdepartemente

---

Bern, 16.4.2015

55.1/HO

## **Dry Needling durch diplomierte Ergotherapeuten Empfehlung zuhanden der Kantone**

Sehr geehrte Damen und Herren

An seiner Sitzung vom 9. April 2015 hat der Vorstand der GDK folgende Empfehlung zuhanden der Kantone beschlossen:

Kantonal zugelassene Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten sind berechtigt, die Dry Needling-Methode bei myofaszialen Schmerzen und Dysfunktionen des Bewegungsapparates nach dem Standard anzuwenden, wie er in den Beilagen (Prüfungsreglement, Fachprüfung Dry Needling, Merkblatt Dry Needling, Pflichtliteraturliste) ausgewiesen ist, die der Empfehlung der GDK vom 5.7.2012 beigefügt waren (damalige Beilage 09b). Zwingende Voraussetzung ist, dass die Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten den erfolgreichen Abschluss einer entsprechenden Ausbildung nachweisen.

Damit hat die GDK ihre entsprechende 2012 für kantonale zugelassene Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten erfolgte Empfehlung nach Einholung einer im Sinne der Patientensicherheit befürwortenden Stellungnahme der VKS auf kantonale Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten erstreckt, weil diese in ähnlicher Weise wie Physiotherapeuten Schmerzpatienten behandeln. Zudem kommt diese minimalinvasive Methode im Unterschied zu anderen Schmerztherapien ohne Medikamente aus.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHE KONFERENZ DER KANTONALEN  
GESUNDHEITSDIREKTORINNEN UND -DIREKTOREN

Brigitta Holzberger  
Rechtsanwältin Rechtsdienst

### **Beilage:**

09b (Prüfungsreglement Dry Needling Therapeut DVS (V1.5/Jan 10), Fachprüfung Dry Needling, Merkblatt Dry Needling, Pflichtliteraturliste)